

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
29.03.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Barbara Schneider

Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Holm Sternbacher (SPD)

Herr Nicolas Tsapos (SPD)

Frau Barbara Schmidt (Die Linke)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Epp – Amt für Jugend und Familie (zu TOP 10 und 12)

Herr Smode – WEGE (zu TOP 18)

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Herr Werner weist darauf hin, dass zu TOP 11 der Tagesordnung im Jugendhilfeausschuss lediglich eine 1. Lesung erfolgt sei und beantragt, die Beschlussfassung im Finanz- und Personalausschuss ebenfalls zu vertagen. Dazu ergeht folgender

Beschluss:

Punkt 11 – Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3 – (Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1942) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.02.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der "Bürgernähe" zum Zins- und Schuldenmanagement**
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2304/2009-2014

Frage:

Bürgernähe hat sich überrascht und irritiert gezeigt über eine Stellungnahme von Herrn Berens am 5.3.11 in der NW und bittet daher die Verwaltung um monatlichen Bericht im Ausschuss über Zins- und Schuldenmanagement und über den Stand der Verschuldung der Stadt.

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Sitzung des FiPA am 22.02.2011 sind im Rahmen der Vorlage Drucksachen-Nr.: 2101/2009-2014 die Erwartungen der Verwaltung zur künftigen Verschuldung beschrieben und grafisch dargestellt worden. In der Ratssitzung am 03.03. wurden die Investitionskredite zum Stichtag 31.12.2010 mit rund 601,5 Mio. € und die Kredite zur Liquiditätssicherung mit rund 411,7 Mio. € benannt. Die Entwicklung der Fehlbeträge kom-mender Jahre ergibt sich aus dem Doppelhaushalt 2010/2011.

Die Bielefelder Tagespresse hat diese Fakten aufgenommen und am 05.03. berichtet, wobei sich daraus keine neuen Informationen ergeben. In der heutigen Sitzung wird unter Tagesordnungspunkt 7 im Rahmen der Drucksachen-Nr.: 2283/2009-2014 wiederum aktuell informiert.

Der Verwaltung ist nicht ganz klar, welche darüber hinaus gehenden In-formationen die Gruppe Bürgernähe mit ihrer Anfrage erlangen möchte.

Abschließend verweist Herr Löseke auf die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Clausen zum Thema „Anträge“ im Rat.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der "Bürgernähe" zum Technischen Dienstleistungszent- rum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2305/2009-2014

Fragen:

- 1. Sind in der finanziellen Planung des TDLZ die Umzugs- und Möb-
lierungskosten enthalten?*
- 2. Durch die Verkleinerung des Parkhauses stellt sich die Frage:
Welche Parkmöglichkeiten sind für das Personal vorgesehen?*

Herr Löseke beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die bekannte Summe von 26,5 Mio. € bezieht sich auf Bau- und Planungskosten; Umzugs- und/oder Möblierungskosten sind darin nicht enthalten.
2. Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung für die Stadt Bielefeld als Arbeitgeber Beschäftigten für deren private PKW Park-plätze vorzuhalten. Sofern Beschäftigte ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke nutzen und damit die ansonsten entstehenden höheren Kosten für Dienst-Kfz ersparen, werden auch schon heute Stellplätze zur Verfügung gestellt. Daran ändert sich durch das Technische Dienstleistungszentrum nichts.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2164/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Künnemann zu den erhöhten Einsparungen bei den HSK-Maßnahmen Nr. 224 und 238 erklärt Herr Löseke, dass sich die dargestellten Abweichungen aus Unwägbarkeiten in der Planung ergeben haben. Die getroffenen Annahmen seien nicht in vollem Umfang eingetreten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

HSK-Prüfaufträge vom 09.11.2010 zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2263/2009-2014

Die Herren Werner und Rees danken der Verwaltung für die Informationen zum Stand der Abarbeitung der HSK-Prüfaufträge. Übereinstimmend schlagen sie vor, sich mit diesen Maßnahmen im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen zu befassen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ausführungen zu den HSK-Prüfaufträgen vom 09.11.2010 zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2248/2009-2014

Herr Werner weist darauf hin, dass seine Fraktion den Steuererhöhungen schon im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 nicht zugestimmt habe. Aus diesem Grund lehne sie auch die vorliegende Hebesatzsatzung ab.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B in Bielefeld zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7 Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Zu Punkt 7.1 Aktives Zins- und Schuldenmanagement - Weitergehende Informationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2283/2009-2014

Herr Berens visualisiert in Ergänzung der Informationsvorlage mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation exemplarisch die mögliche Ausgestaltung des aktiven Zins- und Schuldenmanagements. Die Präsentation ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die weitergehenden Informationen zum Zins- und Schuldenmanagement zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.2 Aktives Zins- und Schuldenmanagement - Entscheidung zu Handlungsrahmen und Ermächtigungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2101/2009-2014

Herr Buschmann dankt Herrn Berens zunächst für die zusätzlichen Informationen. Weiter führt er dann aus, dass die Vorlage nach übereinstimmender Ansicht aller Fraktionen nicht beschlussfähig sei. Insbesondere treffe dies auf die vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in der Fremdwährung „Schweizer Franken“ zu. Darüber hinaus sei klar zu stellen, dass Finanzderivate, d. h. Swaps und Caps, ausschließlich zum Zwecke der Zinssicherung und nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden dürfen. Entsprechend seien auch die Handlungsfelder neu zu formulieren. Auf Nachfrage von Herrn Berens wird aus Reihen des Ausschusses bestätigt, dass die Aufhebung des Beschlusses vom 08.09.2005 mitgetragen würde. Herr Lux

erklärt abschließend, dass unter diesen Maßgeben eine neue Vorlage zu erstellen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen sei.

keine Abstimmung

-:-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2070/2009-2014

Frau Künnemann und Her Rees bitten die Verwaltung im Protokoll zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie erklärt es sich, dass immer weniger Neuproduktionen steigende Kosten gegenüber stehen?

Hierzu nimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester wie folgt Stellung:

Die Anzahl der Neuproduktionen im Theater- und Konzertbereich weicht im Planungsjahr 2011/2012 von z.B. den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht wesentlich ab:

	<u>2011/2012</u>	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>
Theater	28	26	27	26
Orchester	44	44	43	44

Die Ausstattungskosten für die Produktionen sind seit Jahren unverändert. Durch die preisbedingten Kostensteigerungen steht dadurch für die jeweilige Produktion ein geringerer Anteil zur Verfügung. Auch die Kostensteigerungen in allen anderen Bereichen müssen mit dem festgelegten Zuschuss aufgefangen werden. Entsprechend den vom Rat der Stadt Bielefeld am 25.06.2009 (Drucksachen-Nr. 7096/2004 – 2009) festgelegten Eckpunkten, erhöht sich der Zuschuss der Stadt um die Tarifsteigerungen ab 2010 für das festangestellte Personal.

2. Wie erklärt sich der steigende Zuschuss aus dem Kernhaushalt der Stadt Bielefeld und wird diese Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts entsprechend berücksichtigt?

Die im Haushaltsplan 2010/2011 im Planungszeitraum bis 2014 veranschlagten Zuweisungen an das Theater berücksichtigen die zu erwartenden tariflichen Entwicklungen sowie die Umsetzung der HSK-Maßnahme. Die im Haushaltsplan dargestellten Beträge stimmen unter Berücksichtigung des abweichenden Wirtschaftsjahres mit denen des Wirtschaftsplanes überein.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4 (Anlage 1), der Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Erfolgsplanung und die mittelfristige Vermögens- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Betriebsleitung von BuO wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2011/2012 zur Liquiditätssicherung verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal TEUR 500 beim Haushalt der Stadt Bielefeld aufzunehmen.
3. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des Erfolgsplanes 2011/2012, der einen Jahresgewinn von TEUR 4 ausweist, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2012/2013 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.
4. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2012 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 9

Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2106/2009-2014

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1944/2009-2014

Herr Epp erläutert zunächst die von der Verwaltungsvorlage abweichende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss, wonach zusätzlich zu den in der Vorlage vorgesehenen Plätzen bei freien Trägern im Kindergartenjahr 2011/2012 alle zu realisierenden U3-Betreuungsplätze in bestehenden städtischen KiTas beim Ministerium angemeldet werden sollen. Darüber hinaus sei die bedarfsgerechte Ausweitung von Betreuungszeiten in städtischen KiTas zu gewährleisten. Die finanziellen Auswirkungen sollen dargestellt werden. Der Beschluss sieht außerdem vor, dass bei dem weiteren Platzausbau für die U3-Betreuung in KiTas darauf zu achten sei, dass vorrangig in den Stadtbezirken und Stadtteilen weitere Plätze geschaffen werden, die bisher unterdurchschnittlich versorgt sind. Herr Epp führt weiter aus, dass die Verwaltung aufgrund dieser Beschlusslage für die Maisitzungen eine Vorlage erarbeiten werde, aus der sich die entsprechenden Platzzahlen und die finanziellen Auswirkungen ergeben. Die bereits vorliegenden 55 Anträge auf Aufstockung der Betreuungszeit könnten mit acht zusätzlichen Berufspraktikantinnen aufgefangen werden. Eine finanzielle Deckung der entstehenden Mehraufwendungen sei aus dem Budget des Jugendamtes möglich. Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Epp mit, dass die Beschlusslage in den Stadtbezirken weitergehend sei und vom aktuellen Beschluss des JHA nicht abgedeckt werde. Der JHA habe lediglich die Anmeldung beim Land beschlossen; Voraussetzung für die Zusage weiterer Betreuungsplätze sei jedoch ein Beschluss zum tatsächlichen Ausbau.

Herr Rees dankt Herrn Epp für die Ausführungen und fragt nach, ob insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Personalbedarfe eine Beschlussfassung im Mai zeitlich noch ausreichend sei. Herr Epp weist nochmals darauf hin, dass die Aufstockung der Betreuungszeiten durch den Einsatz von Berufspraktikantinnen ohne zusätzlichen Investitionsaufwand und somit auch ohne weiteren politischen Beschluss umgesetzt werden könne. Darüber hinaus bestehe aber Bedarf an 35 weiteren U3-Plätzen, der nur mit zusätzlichem Investitionsaufwand und vier zusätzlichen Stellen gedeckt werden könne. Aus Sicht der Verwaltung reiche eine Beschlussfassung dazu im Mai aus. Herr Werner macht deutlich, dass er diese Auffassung nicht teile und im Sinne der betroffenen Eltern

kurzfristig eine entsprechende Entscheidung wünsche. Herr Rees weist darauf hin, dass die 55 Anträge auf Aufstockung der Betreuungszeiten – wie von Herrn Epp ausgeführt – sofort regelbar seien. Für die zusätzlichen U3-Plätze sei eine Beschlussfassung im Mai ausreichend. Herr Epp erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Personalfindung Mitte Mai dadurch erschwert werden könnte, dass die freien Träger schon jetzt Neueinstellungen vornehmen. Herr Löseke sagt in diesem Zusammenhang zu, personalwirtschaftlich entsprechende Vorbereitungen zu treffen und somit die zum 01.08. erforderlichen Einstellungen sicherzustellen. Herr Werner weist nochmals auf die in allen Fällen einstimmige Beschlusslage in den Stadtbezirken hin und unterstreicht, dass für die Eltern eine kurzfristige Planungssicherheit erreicht werden müsse.

Herr Hamann erklärt, dass ihm eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen wichtig sei. Insbesondere auch im Hinblick auf die Nichtgenehmigungsverfügung der Bezirksregierung zum HSK 2010/2011 müsse eine eingehende Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen. Herr Lux stellt sodann den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt wie folgt:

Das Angebot an U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen ist unter Berücksichtigung der von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in städtischen Kindertagesstätten entsprechend auszubauen und personell sicherzustellen.

- bei 5 Ja - Stimmen, 5 Nein – Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1942/2009-2014

abgesetzt

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2119/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Epp, dass Herr Kähler bei den Gesprächen im Landesministerium eine Einigung über die Finanzierungsmodalitäten erzielt habe. So werde es keine Pauschalabrechnung sondern eine einzelfallbezogenen Abrechnung geben. Details dazu würden aktuell noch mit dem Land geklärt. Die Stadt Dortmund habe beim Land eine vergleichbare Interessenlage vertreten und inzwischen einen entsprechenden Bescheid vom Ministerium erhalten. Zusätzliche Personalkosten fallen für die Amtsvormundschaften und die wirtschaftliche Jugendhilfe an. Hier lege das Bundesvermögensamt fest, welches Bundesland für welchen Anfangsbuchstaben des Nachnamens erstattungspflichtig ist. Ziel dieser Regelung sei eine möglichst gleichmäßige bundesweite Verteilung der Kosten. Er führt weiter aus, dass diese Erstattungsansprüche innerhalb von vier Wochen geltend gemacht werden müssen. Erforderlich sei daher für diesen Bereich eine ausreichende personelle Ausstattung. Aufgrund dieser Regelung auf Bundesebene sehe sich das Land nicht in der Verpflichtung entsprechende Kosten zu erstatten. In Dortmund habe man bislang Erstattungsausfälle in Höhe von ca. 240.000 €. Für Herrn Lux stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob das Land hier das Konnexitätsprinzip beachtet und welche Auswirkungen entstehen, wenn die Aufgabe zukünftig wieder entfallen sollte. Hierauf eingehend führt Herr Epp aus, dass sich die Flüchtlingszahlen in NRW von 2009 auf 2010 von 7.000 auf 14.000 verdoppelt haben. Aufgrund der Krisenherde in Nordafrika und in den arabischen Ländern sei mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen. Diese Einschätzung teile auch das Land. Tatsächliche Entwicklungen seien jedoch schwer vorhersehbar. Im Hinblick auf die in Obhutnahme Minderjähriger habe die Stadt darüber hinaus als Jugendhilfeträger unabhängig vom tatsächlichen Erziehungshilfebedarf rechtlich keine Wahl. Herr Werner äußert sich kritisch zum finanziellen Risiko und verweist auf das aktuell in Bielefeld geltende Nothaushaltsrecht. Auf Nachfrage von Herrn Hamann bestätigt Herr Epp, dass mit dem Land – analog zu Dortmund – eine volle Refinanzierung der fünf erforderlichen Mehrstellen angestrebt wird. Ein Ausstieg aus dem Verfahren sei zum jetzigen Zeitpunkt auch rechtlich nicht mehr möglich, da die ZAB bereits zum 01.02.2011 eingerichtet wurde. Der Zuzug Jugendlicher sei auf Dauer nicht abwendbar. Herr Rees stellt fest, dass die Verwaltung hinsichtlich der angestrebten Regelungen mit dem Land auf einem guten Weg sei. Auch er sehe hier die Verpflichtung des Landes. Er bitte die Verwaltung nach Aufnahme des Betriebes über die Erfahrungen und tatsächlichen Kostenentwicklungen zu berichten. Abschließend bestätigt Herr Epp, dass es unter Punkt 5 des Beschlussvorschlages richtig heißen muss „...vor der Umsetzung der Punkte **1. bis 4.**...“ und nicht „...vor der Umsetzung der Punkte 1. und 2....“. Außerdem teilt er mit, dass es sich bei der Standortfrage um eine bezirkliche Aufgabe handelt. Eine entsprechende Beteiligung der Bezirke erfolge zu gegebener Zeit.

Herr Lux unterstreicht die Notwendigkeit einer Berichterstattung zum Verfahren an sich und den Ergebnissen der Kostenerstattung durch das Land. Einvernehmlich wird die Auffassung vertreten, diese Berichtspflicht in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen

- 1. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zum Betrieb von 5 Clearingeinrichtungen für die Betreuung und Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens zu schließen und zwar für männliche Flüchtlinge**
 - im Alter von 14 - 15 Jahren für 16 Plätze mit dem Träger
 - im Alter von 16 - 17 Jahren für 18 Plätze mit dem Träger
 - im Alter von 16 - 17 Jahren für 18 Plätze mit dem Träger
 - im Alter von 16 - 17 Jahren für 18 Plätze mit dem Träger**für weibliche Flüchtlinge**
 - im Alter von 14 - 17 Jahren für 10 Plätze mit dem Träger
- 2. Planstellen im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - einzurichten und zwar**
 - 3 Planstellen im Geschäftsbereich 510.3 für die Durchführung der nach § 36 SGB VIII vorgeschriebenen Hilfeplanverfahren,
 - 1 Planstelle im Geschäftsbereich 510.2 für die Kostenabwicklung/Refinanzierung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und
 - 1 Planstelle im Geschäftsbereich 510.2 für die Wahrnehmung der Amtsvormundschaften.
- 3. die Finanzierung der nicht erstattungsfähigen Betreuungskosten sowie der entstehenden Personal- und Verwaltungskosten für die zusätzlichen Aufgaben vor der Umsetzung der Punkte 1. bis 4. zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW zu vereinbaren, damit alle mit dieser Aufgabe verbundenen Kosten refinanziert werden.**
- 4. über das weitere Verfahren und insbesondere über die erzielten Ergebnisse im Zusammenhang mit den noch offenen Fragen zu den erforderlichen Kostenerstattungen zu berichten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Bielefeld, 29.03.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)